

Menschen vor Gericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **16 (1940)**

Heft 49

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-757781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Menschen vor Gericht

Kleiner Mann und große Herren

Vor den Schranken des Gerichts steht ein kleiner, dicker Mann.

Es ist ein hohes Gericht, die letzte Instanz, und er hat trotzdem keinen Anwalt mitgebracht, denn sein Fall ist derart simpel, daß ein Jus-Student im ersten Semester ihm sagen könnte: «Lieber Freund, ganz hoffnungslos, gehen Sie nur wieder heim!» Wozu also bemüht dieser kleine Mann die großen Herren?

Nun, man hat ihn, ganz mit Recht, zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt, weil man ihn bereits zum xtenmal ohne Führerschein am Steuer traf, was das Motorfahrzeuggesetz bekanntlich nicht gestattet, und natürlich kann hier die letzte Instanz nur dasselbe sagen, was die erste bereits erklärte: Schuldig!

Aber vielleicht weiß der kleine, dicke Mann das auch selbst ganz gut, vielleicht ist er nicht einmal gekommen, um etwas von seinen zehn Tagen Gefängnis abzuhandeln, denn seine Verteidigungsversuche sind so kläglich, daß man sie nicht ganz ernst nehmen kann. Aber etwas anderes ist sehr ernst.

Dieser kleine, dicke Mann, den die unbestimmte Hoffnung, vielleicht könnte die großen Herren doch ein Wunder für ihn tun, vor Gericht trieb, kämpft nämlich um seine Existenz. Diese Existenz, wie man das zu nennen pflegt, ist ein Versandbetrieb, den er sich mit unsäglich Mühe eingerichtet hatte, um sich, seine Frau und seine beiden Kinder durchzubringen, und der kann nur funktionieren, wenn er seine weitverbreitete Kundschaft mit dem Auto bedient.

Aber da ist ihm vor nun sechs Wochen ein Unglück zugestoßen, er hat irgendeinmal im Winter 1934 in Bern einen Zusammenstoß gehabt, es ist niemand dabei umgekommen, aber man hat ihm trotzdem den Führerschein entzogen und trotz aller Anstrengungen seinerseits auch nicht mehr zurückgegeben. Ursprünglich ging das ganz gut, ursprünglich konnte die Frau statt seiner fahren, er konnte sich auch Chauffeurs halten, bis die Zeiten schlechter und die Kinder größer wurden, so daß man sie nicht mehr ohne Aufsicht lassen konnte; dann wurde die Lage immer böser, sollte nicht alles kaputt gehen, mußte er eben wieder ans Steuer, also wagte er es, fuhr, wurde ertappt, gebüßt, wieder ertappt, wieder gebüßt und so weiter ohne Ende.

Denn je öfter man ihn als Gesetzesübertreter schnappte, um so schlechter wurden seine Chancen, je wieder der Gnade eines Führerscheins teilhaftig zu werden, und so ging es, bis die Mobilisation kam. Und da?

Nun, da durfte er auf einmal fahren! Nicht für sich privat, sondern als Hilfsdienstsoldat und, o Ironie des Schicksals, ausgerechnet er, der als Zivilist nicht an das Steuer durfte, ohne sich einer Gesetzesübertretung schuldig zu machen, fuhr nun als Straßenpolizist landauf, landab, und das zur größten Zufriedenheit seiner Offiziere.

Jedoch nicht zu seiner eigenen!

Im Gegenteil! Er ist jetzt erst recht verbittert und dazu noch «komplett durcheinandergelassen», der kleine, dicke Mann. «In Bern», sagt er verzweifelt, und er schwitzt dabei vor Aufregung, «sitzt irgendein Beamter und der schreibt mir

auf jedes Gesuch, mir doch um Gottes willen meinen Führerschein wiederzugeben, nein, der Zeitpunkt für die Wieder-aushändigung sei noch immer nicht gekommen, mein Gesuch sei „noch verfrüht“. Aber wie alt soll ich eigentlich werden? Mein Geschäft ist schon kaputt, jetzt könnte ich nur noch als Chauffeur durchkommen, lieber Gott, ich kann eben nichts anderes, und ich hätte auch Stellen, aber der schreibt einfach „noch verfrüht“ und damit ist's für ihn abgetan!»

Es ist schwer zu sagen, ob der kleine, dicke Mann wirklich so bodenlos verzweifelt sein mußte, wie er's wirklich ist. Vielleicht meint zum Beispiel der Berner Beamte, der kleine Dicke, könnte auch mit Schubdübeln an irgendeiner Ecke handeln, wozu er bestimmt kein Auto nötig hätte. Aber die großen Herren vom Gericht, die tatsächlich gar nichts anderes konnten, als ihn wieder zu verurteilen, teilen seltsamerweise den Standpunkt des kleinen Mannes, und als die Verhandlung vorüber ist und der kleine Mann bereits in stummer Verzweiflung abgezogen ist, stehen sie da und besprechen den Fall.

Kann man gar nichts machen?

Rechtlich nichts!

Aber wenn man nun nach Bern schriebe, schließlich eine gewisse Autorität, hohe Richter, und so...

Ach, versuchen könnte man's, aber...

Es wird hin und her geredet, und vielleicht wäre es tröstlich für den kleinen Mann, wenn er sehen und hören könnte, wie die großen Herren sich um seinen Fall den Kopf zerbrechen.

Aber mehr auch nicht.

Denn dann geht einer nach dem anderen ärgerlich und kopschüttelnd, denn es ist schon einmal so — der kleine Mann und die großen Herren sind ganz einfach machtlos, völlig machtlos.

Weil in Bern ein Beamter vor einem Aktenstück sitzt und nicht begreifen will, daß er den Blick über seine Akten hinweg, aus der Amtsstube heraus auf das Leben richten sollte, um das ein kleiner, dicker Mann für sich und die Seinen ringt...

P 744 A



Kein unhygienisches Waschen mehr dank **Camelia** der idealen Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St. Gallen. Schweizer Fabrikat!



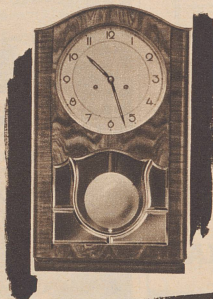
Patentess
das seit 30 Jahren bewährte **Frauenschutz-Präparat**
Von Aerzten begutachtet.
Vollständige Packung Fr. 5.50
Ergänzungstube Fr. 3.-
Erhältlich in allen Apotheken.
Aufklärenden Prospekt erhalten Sie kostenlos in Ihrer Apotheke
Patentess-Vertrieb, Zürich 8, Dufourstr. 176

ORBAL
Das Wahrzeichen für eine gesunde Entfettung!
ORBAL hat Tausende Schlank, Jung und Frisch gemacht - warum nicht auch Sie?
In allen Apotheken, Muster u. Broschüre „Der Kampf gegen die Fettsucht“ kosten Fr. 1.20 in Briefmarken franco durch Schweiz. Orbal-Gesellschaft Zollikon-Zürich.



„Warum sagst eigentlich der Herr gestern zu Vati, du sähest aus wie ein junges Mädchen?“
„Weißt du, die Frauen, welche ihre Haut mit Malageine-Crème pflegen, sehen immer viel jünger aus.“
MALAGEINE
Crème Poudre Seife

Wer an **Zerrüttung** des Nervensystems mit Funktionsstörungen, Schwinden der besten Kräfte, nervösen Erschöpfungszuständen, Nervenzerrüttung und Begleiterscheinung, wie Schlaflosigkeit, nervös. Ueberreizungen, Folgen nervenruinierender Exzesse und Leidenschaften leidet, schicke sein Wasser (Urin) mit Krankheitsbeschreibung an das **Medizin- und Naturheilmittel Institut Niederrhein** (Ziegelbrücke). Ge-gründet 1903.
Institutsarzt: Dr. J. Fuchs.



Die Zuverlässigkeit selbst, **Junghans** UHREN mit der Sternmarke



Das weltberühmte Erzeugnis

IN ALLEN UHRENFACHGESCHAFTEN ERHÄLTICH

INTERKANTONALE **Landes-Lotterie**
Der neue Trefferplan - ein Schlager

1 Treffer zu Fr. 30,000.—	100 Treffer zu Fr. 200.—
1 Treffer zu Fr. 10,000.—	200 Treffer zu Fr. 100.—
2 Treffer zu Fr. 5,000.—	600 Treffer zu Fr. 50.—
5 Treffer zu Fr. 2,000.—	5,000 Treffer zu Fr. 20.—
50 Treffer zu Fr. 1,000.—	10,000 Treffer zu Fr. 10.—
60 Treffer zu Fr. 500.—	20,000 Treffer zu Fr. 5.—
Total 36 019 Treffer mit Fr. 510,000.— Gewinnsumme.	

11 000 Treffer mehr als bisher
Losbestellungen (Einzel-Lospreis Fr. 5.—, Serie Fr. 50.— mit sicherem Treffer) auf Postcheckkonto VIII/27600 (zuzüglich 40 Rp. Porto) oder per Nachnahme beim Offiziellen Lotteriebüro der Landes-Lotterie, Nüscherstr. 45, Zürich, Tel. 3.76.70. Barverkauf durch die Banken und die mit dem Roten Kleeblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen, sowie im Offiz. Lotteriebüro in Zürich.

ZIEHUNG SCHON AM **13. Dezember**